

## (Neue) Beteiligungsformen in der Liturgie

**D**er Workshop, der hier dokumentiert wird, orientierte sich an einem Arbeitspapier, das der Leiter zur Verfügung gestellt hat. Dieses Papier geht von der „vollen, bewussten und tätigen Teilnahme“ als Leitkategorie der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (SC) des Zweiten Vatikanischen Konzils aus und unterscheidet acht Dimensionen von Teilnahme/Teilhabe (*participatio*), die in dieser Kategorie enthalten sind. Diese acht Dimensionen wurden während des Workshops vorgestellt, diskutiert und von den Teilnehmenden mit eigenen Beispielen konkretisiert. Nachfolgend wird das Arbeitspapier zur Verfügung gestellt, ergänzt um Ergebnisse des Austauschs.

### Einstieg

*Sammlung in Stille, dann Text:* aus Romano Guardini, Von heiligen Zeichen, Abschnitt „Vom Kreuzzeichen“, Einladung, ganz bewusst ein großes Kreuzzeichen zu machen.

Eine der Leitkategorien der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils<sup>96</sup> ist die „volle, bewusste und tätige Teilnahme/-habe – *plena, conscia atque actuosa participatio*“:

96 Vgl. für eine erste Einführung z. B. Klemens Richter/Thomas Sternberg (Hg.), Liturgiereform. Eine bleibende Aufgabe. 40 Jahre Konzilskonstitution über die heilige Liturgie, Münster 2004; und: Martin Stuflesser (Hg.), *Sacrosanctum Concilium*. Eine Relecture der Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils/Die Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils. Eine Relecture nach 50 Jahren (Theologie der Liturgie Bd. 1 und 7), Regensburg 2001/2014.

SC 14<sup>97</sup>: Die Mutter Kirche wünscht sehr, alle Gläubigen möchten zu der vollen, bewußten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden, wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk ‚das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, der heilige Stamm, das Eigentumsvolk‘ (1 Petr 2,9; vgl. 2,4–5) kraft der Taufe berechtigt und verpflichtet ist. Diese volle und tätige Teilnahme des ganzen Volkes ist bei der Erneuerung und Förderung der heiligen Liturgie aufs Stärkste zu beachten, ist sie doch die erste und unentbehrliche Quelle, aus der die Christen wahrhaft christlichen Geist schöpfen sollen. Darum ist sie in der ganzen seelsorglichen Arbeit durch gebührende Unterweisung von den Seelsorgern gewissenhaft anzustreben. [...]

Der lateinische Ausdruck „*participatio*“ ist vielschichtig und kann im Deutschen übersetzt werden mit „Teilnahme“, aber u. a. auch mit „Beteiligung“, „Mitwirkung“ und „Teilhabe“. Und wichtig für das Verständnis des Ausdrucks in SC sind auch die ihn näher qualifizierenden Attribute, hier an der zitierten Stelle also „*plena, conscia atque actiuosa*“. Von daher lassen sich folgende Aspekte liturgischer *participatio* unterscheiden, die letztlich vielfach verwoben und aufeinander bezogen sind:

– *participatio* (1):

SC 5: Gott, der „will, daß alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen“ (1 Tim 2,4), „hat in früheren Zeiten vielfach und auf vielerlei Weise durch die Propheten zu den

97 Im Text von SC sind immer wieder Zitate aus der Bibel, dem Messbuch oder Schriften der Kirchenväter eingestreut, die im Originaltext durch Fußnoten belegt sind. Wir übernehmen in den aus SC zitierten Textpassagen in diesem Artikel die Kennzeichnung der Zitate durch Anführungsstriche, verzichten aber auf die Angabe der Quellen in den Fußnoten. Diese können eingesehen werden unter: [http://www.vatican.va/archive/hist\\_councils/ii\\_vatican\\_council/documents/vat-ii\\_const\\_19631204\\_sacrosanctum-concilium\\_ge.html](http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19631204_sacrosanctum-concilium_ge.html)

Vätern gesprochen“ (Hebr 1,1). Als aber die Fülle der Zeiten kam, sandte er seinen Sohn, das Wort, das Fleisch angenommen hat und mit dem Heiligen Geist gesalbt worden ist, den Armen das Evangelium zu predigen und zu heilen, die zerschlagenen Herzens sind, „den Arzt für Leib und Seele“, den Mittler zwischen Gott und den Menschen. Denn seine Menschheit war in der Einheit mit der Person des Wortes Werkzeug unseres Heils. So ist in Christus „hervorgetreten unsere vollendete Versöhnung in Gnaden, und in ihm ist uns geschenkt die Fülle des göttlichen Dienstes“. Dieses Werk der Erlösung der Menschen und der vollendeten Verherrlichung Gottes, dessen Vorspiel die göttlichen Machterweise am Volk des Alten Bundes waren, hat Christus, der Herr, erfüllt, besonders durch das Pascha-Mysterium: sein seliges Leiden, seine Auferstehung von den Toten und seine glorreiche Himmelfahrt. [...]

SC 6: [...] So werden die Menschen durch die Taufe in das Pascha-Mysterium Christi eingefügt. Mit Christus gestorben, werden sie mit ihm begraben und mit ihm auferweckt. Sie empfangen den Geist der Kindschaft, „in dem wir Abba, Vater, rufen“ (Röm 8,15) und werden so zu wahren Anbetern, wie der Vater sie sucht. Ebenso verkünden sie, sooft sie das Herrenmahl genießen, den Tod des Herrn, bis er wiederkommt. Deswegen wurden am Pfingstfest, an dem die Kirche in der Welt offenbar wurde, „diejenigen getauft, die das Wort“ des Petrus „annahmen“. Und „sie verharrten in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft des Brotbrechens, im Gebet ... sie lobten Gott und fanden Gnade bei allem Volk“ (Apg 2,41–47). [...]

Teilnahme an der Liturgie gründet ursprünglich und bleibend in der *Teilhabe* am Erlösungshandeln Gottes, das im Pascha-Mysterium Jesu Christi gipfelt: in seinem Leben und Sterben, seiner Auferweckung und Erhöhung. Diese Teilhabe ist insofern von Gott aus reiner Gnade geschenkte *Teilgabe*. Und diese Teilgabe vollzieht sich primär in den Zeichen von Taufe und Eucharistie. Für die Gläubigen ergibt sich (s. oben SC 14) aus dieser Teilgabe seitens Gottes eine Verpflichtung zur Mitwirkung am Handeln Gottes in Chris-

tus, durch ihn und mit ihm um des Heils der Menschen und der ganzen Schöpfung willen.

*Video-Einspieler von einer ästhetisch anspruchsvoll gestalteten Erwachsenentaufe:*

*Gezeigt wird eine Sequenz aus einer Messfeier in Bochum-Höntrop, die in der Weihnachtszeit 2009 (4. 1.) stattgefunden hat und vom ZDF als Fernsehgottesdienst übertragen wurde. An diesem „Zweiten Sonntag nach Weihnachten schmeckt die Predigt“, so Pastor Dietmar Schmidt, „nicht nach Papier, sondern besteht in einer lebendigen Erfahrung aus Fleisch und Blut“: in der Mitfeier der Initiation einer erwachsenen Taufbewerberin. Das Besondere in St. Maria Magdalena: Die Gemeinde hat sich vor einigen Jahren entschieden, ihre Pastoral konsequent von der Taufe her zu entwickeln, und auch den Kirchenraum entsprechend profiliert (eindrucksvolle Bilder und weitere Informationen auch unter <http://hoentrop-kirche.de/>). Dort findet sich ein großes, kreuzförmiges Taufbecken, das in den Boden eingelassen ist und nach entsprechenden Vorbildern aus der Alten Kirche<sup>98</sup> erlaubt, wirklich in das lebendige Taufwasser (das Becken wird durchgehend mit frischem Wasser gespeist) hinabzusteigen, sich darin taufen zu lassen und auf der anderen Seite „wiedergeboren aus Wasser und Geist“ wieder herauszusteigen (bzw. wenn es sich um Säuglinge handelt, durch das Wasser hindurchgetragen zu wer-*

98 Vgl. dazu *Andreas Redtenbacher*, Quelle des Lebens. Was eine Taufstätte für eine Gemeinde bedeuten kann, in: Winfried Haunerland/Eduard Nagel (Hg.), *Den Glauben weitergeben. Werkbuch zur Kindertaufe*, Deutsches Liturgisches Institut, Trier 2008, 129–133, und ausführlich zur entsprechenden Thematik auch die Münsteraner Dissertation von Joseph Paul Grayland, *Water and chrism: the theology of the ritual place of initiation into the christian church*, Münster, Univ., Diss., 2002. – Für eine erste grundlegende Einführung in Fragen bzgl. der christlichen Initiation im pluralistischen Kontext vgl. jetzt zudem: Benedikt Kranemann, *Die eine Initiation in vielfältiger Gestalt. Geschichte – Struktur – Theologie*, in: Patrick C. Höring/Bernd Lutz (Hg.), *Christwerden in einer multireligiösen Gesellschaft. Initiation – Katechumenat – Gemeinde*, Ostfildern 2014, 27–50.

den). Die Gemeinde hat diese immer wieder neue Erfahrung solcher Taufen geprägt. Z. B. wollen Menschen aller Generationen in der Osternacht ganz bewusst zu „ihrem“ Taufbecken hingehen und sich bekreuzigen. Und zu Requien bzw. Verabschiedungsfeiern wird über dem Taufort der Sarg aufgestellt: zwischen dem Taufwasser und dem darüberhängenden großen Kreuz. Sinnenfällig erfahrbar wird auf diese Weise, dass diejenigen, die sich hier versammeln, dies als Glieder an einen Leib Christi tun, an dem die Taufe Anteil schenkt.

## Gesprächsergebnisse/Impulse

Der paradigmatische Charakter des Erwachsenenkatechumenats und seiner rituellen Formen ist wieder zu entdecken. Tauffeiern selber sollten etwa unbedingt aus ihrem Nischendasein herausgeholt und in die Mitte des gottesdienstlichen Lebens der Gemeinden gebracht werden, also auch regelmäßig in die Sonntagsgottesdienste integriert werden! Neue Ansätze zur Verzahnung der Grunddienste im Zusammenhang mit der Taufe sind konsequent zu nutzen, wie z. B. der so genannte „Ritus der Kindertaufe in zwei Stufen“ im erneuerten Kindertaufrituale von 2008, der vom Modell des Katechumenats her bei den Familien zu taufender Säuglinge ansetzt und zwischen zwei Stufenfeiern eine Eltern-/Patinnen-/Patenkatechese vorschlägt.

Im Verlauf des Kirchenjahres immer wieder Elemente des Taufgedächtnisses gezielt in Gottesdienste integrieren, v. a. an Festen wie Epiphanie, „Taufe des Herrn“, in der Osterzeit etc.! Das Taufgedächtnis sollte dabei auch noch kreativer werden, z. B. durch gegenseitiges Bekreuzigen mit Wasser und der Koppelung dieses Aktes mit der Nennung des jeweiligen Vornamens, damit sich die Menschen auch wirklich angesprochen fühlen.

Insgesamt ist die Kasualienpastoral durchgängig von der Taufe her zu entwickeln.<sup>99</sup>

99 Vgl. z. B. das Werkbuch „Getauft – und dann?“ Gottesdienste mit Kindern und Jugendlichen auf ihrem Glaubensweg, hrsg. von den Liturgi-

– *participatio* (2):

SC 6 (Fortsetzung): Seither hat die Kirche niemals aufgehört, sich zur Feier des Pascha-Mysteriums zu versammeln, dabei zu lesen, „was in allen Schriften von ihm geschrieben steht“ (Lk 24,27), die Eucharistie zu feiern, in der „Sieg und Triumph seines Todes dargestellt werden“, und zugleich „Gott für die unsagbar große Gabe dankzusagen“ (2 Kor 9,15), in Christus Jesus „zum Lob seiner Herrlichkeit“ (Eph 1,12). All das aber geschieht in der Kraft des Heiligen Geistes.

SC 7: Um dieses große Werk voll zu verwirklichen, ist Christus seiner Kirche immerdar gegenwärtig, besonders in den liturgischen Handlungen. Gegenwärtig ist er im Opfer der Messe sowohl in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht [...], wie vor allem unter den eucharistischen Gestalten. Gegenwärtig ist er mit seiner Kraft in den Sakramenten, „so daß, wenn immer einer tauft, Christus selber tauft“. Gegenwärtig ist er in seinem Wort, „da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden“. Gegenwärtig ist er schließlich, wenn die Kirche betet und singt, er, der versprochen hat: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20). In der Tat gesellt sich Christus in diesem großen Werk, in dem Gott vollkommen verherrlicht und die Menschheit geheiligt werde, immer wieder der Kirche zu, seiner geliebten Braut. Sie ruft ihren Herrn an, und durch ihn huldigt sie dem ewigen Vater. Mit Recht gilt also die Liturgie als Vollzug des Priesteramtes Jesu Christi; durch sinnenfällige Zeichen wird in ihr die Heiligung des Menschen bezeichnet und in je eigener Weise bewirkt und vom mystischen Leib Jesu Christi, d. h. dem Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen. Infolgedessen ist jede liturgische Feier als Werk Christi, des Priesters, und seines Leibes, der die Kirche ist, in vorzüglichem Sinn heilige Handlung, deren Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht.

schen Instituten Trier, Salzburg, Fribourg, 1. Aufl. der überarb. Neuausg. Trier 2013.

Liturgie ist geprägt durch die Grundakte der *Versammlung* der Getauften, die sich von Gott in der *Verkündigung der Heiligen Schriften* ansprechen lassen, um dann in *Lobpreis, Dank und Bitte* ihm zu antworten. Dieses gott-menschliche Geschehen kann letztlich nichts anderes sein als Mitwirkung am Priesteramt Jesu Christi: an seiner Mittlerschaft zwischen Gott und Menschen, zwischen Himmel und Erde, weil diese Mittlerschaft nicht überbietbar ist. Insofern müssen sich alle anderen menschlichen Akteure bewusst sein: In der Liturgie nehmen sie an den Grundakten nicht teil qua selbst erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten, sondern „in der Kraft des Heiligen Geistes“. Mit dem Bild des Paulus: Liturgie ist ein Geschehen, das der ganze Leib Christi trägt – das Haupt wie die Glieder.

*Vorstellung innovativer Kirchenraumumgestaltungen aus den letzten Jahren, bei denen versucht wurde, möglichst optimale Voraussetzungen für die genannten Grundakte der Liturgie zu schaffen. Konkrete Beispiele aus dem Bistum Osnabrück finden sich jetzt zusammengestellt in: Ralf Schlüter/Stephan Winter (Hg.), Kirchen im Umbau. Neue Nutzungen kirchlicher Räume im Bistum Osnabrück, Osnabrück 2015.*<sup>100</sup>

## Gesprächsergebnisse/Impulse

In der Diskussion werden weitere positive Beispiele entsprechender Kirchengestaltungen genannt, aber auch die Grenzen dieser Maßnahmen diskutiert. Vor allem wird hervorgehoben, dass diese Maßnahmen oftmals finanziell nicht realisierbar sind. An Beleuchtung, guter Beschallung etc. sollte man – wenn

100 Zum Thema insgesamt vgl. auch Albert Gerhards/Thomas Sternberg/Walter Zahner (Hg.), *Communio-Räume: Auf der Suche nach der angemessenen Raumgestalt katholischer Liturgie*, unter Mitarb. von Nicole Wallenkamp (Bild – Raum – Feier/Studien zu Kirche und Kunst 2), Regensburg 2003; Albert Gerhards/Kim de Wildt (Hg.), *Der sakrale Ort im Wandel* (Studien des Bonner Zentrums für Religion und Gesellschaft), Würzburg 2015.

irgend möglich – nicht sparen! In jedem Fall sind nicht zuletzt bei der Entwicklung neuer Kirchenraumgestaltungskonzepte partizipative Prozesse äußerst wichtig, um Akzeptanz zu schaffen!

Andere betonen, dass es letztlich nicht um aufwendige Umbauten geht, sondern um Sensibilität für die Grunddimensionen liturgischer Feier, die sich letztlich in allen Räumen gut erfahrbar machen lassen, z.B. durch entsprechende Bewegungselemente, Achtung vor der Funktion bestimmter Orte (z.B. sollte der Ambo wirklich der Schriftverkündigung und dem Exsultet vorbehalten sein, evtl. noch für Fürbitten genutzt werden) und vor allem die Kompetenz der liturgischen Rollenträger/-innen gerade hinsichtlich ihrer Gestik und Sprechfähigkeit. Ein Vertreter der Frankfurter Jugendkirche Jona berichtet von guten Erfahrungen mit Gottesdiensten, in denen an den entsprechenden Stellen innerhalb bestimmter liturgischer Elemente Raum für die eigene, persönliche Beteiligung gelassen wird, etwa einmal innerhalb des Eucharistischen Hochgebets die Anamnese durch individuelle Gotteserfahrungen weiter angereichert werden kann, die dann auch laut benannt werden.

– *participatio* (3):

SC 11: Damit aber dieses Vollmaß der Verwirklichung erreicht wird, ist es notwendig, daß die Gläubigen mit recht bereiteter Seele zur heiligen Liturgie hinzutreten, daß ihr Herz mit der Stimme zusammenklinge und daß sie mit der himmlischen Gnade zusammenwirken, um sie nicht vergeblich zu empfangen. Darum sollen die Seelsorger bei liturgischen Handlungen darüber wachen, daß nicht bloß die Gesetze des göltigen und erlaubten Vollzugs beachtet werden, sondern auch daß die Gläubigen bewußt, tätig und mit geistlichem Gewinn daran teilnehmen.

SC 48: So richtet die Kirche ihre ganze Sorge darauf, daß die Christen diesem Geheimnis des Glaubens nicht wie Außenstehende und stumme Zuschauer beiwohnen; sie sollen vielmehr durch die Riten und Gebete dieses Mysterium wohl verstehen lernen und so die heilige Handlung bewußt, fromm und tätig mit-

feiern, sich durch das Wort Gottes formen lassen, am Tisch des Herrenleibes Stärkung finden. Sie sollen Gott danksagen und die unbefleckte Opfergabe darbringen nicht nur durch die Hände des Priesters, sondern auch gemeinsam mit ihm und dadurch sich selber darbringen lernen. So sollen sie durch Christus, den Mittler, von Tag zu Tag zu immer vollerer Einheit mit Gott und untereinander gelangen, damit schließlich Gott alles in allem sei.

Teilhabe, Mitwirkung im skizzierten Sinne meint dann, dass es niemals lediglich um ein korrektes rituelles Tun seitens des Menschen gehen kann. In den äußerlich wahrnehmbaren Vollzügen muss eine innerlich, im Herzen, in der Personenmitte verankerte Gottes- und Christusbeziehung zum Ausdruck kommen – also Teilnahme im Sinne von „Anteil nehmen“, „sich wirklich in ein Geschehen einbeziehen, davon betreffen lassen“. Höchstes Ziel allen liturgischen Tuns in diesem Sinne: die Hingabe des eigenen Lebens, dessen Umgestaltung von Gott her und ganz auf ihn hin, die immer zugleich Umgestaltung dahingehend ist, dass solches Dasein sich ganz für den anderen Menschen und die Schöpfung öffnet.

## **Gesprächsergebnisse/Impulse**

Verwiesen wird von Teilnehmenden u. a. auf die Einstiegsmeditation zum Kreuzzeichen. Es braucht mehr Möglichkeiten, sich ganzheitlich, mit der ganzen Person in zentrale rituelle Vollzüge einzuüben. Als positives Beispiel wird das alltägliche, bewusste Bekreuzigen wichtiger Sinnesorgane genannt, aber auch die Eröffnung von Räumen der Stille innerhalb wie außerhalb der Liturgie im engeren Sinne.<sup>101</sup> Immer wieder wird die zentrale Rolle der Musik für eine ganzheitliche Teilnahme an der Liturgie hervorgehoben!

101 Vgl. dazu auch den laufenden diözesanen Prozess des Bistums Osnabrück „... damit sie zu Atem kommen“ (Ex 23,12). Informationen und Materialien im Internet unter: [www.zu-atem-kommen.de](http://www.zu-atem-kommen.de)

– *participatio* (4):

SC 2: In der Liturgie, besonders im heiligen Opfer der Eucharistie, „vollzieht sich“ „das Werk unserer Erlösung“, und so trägt sie in höchstem Maße dazu bei, daß das Leben der Gläubigen Ausdruck und Offenbarung des Mysteriums Christi und des eigentlichen Wesens der wahren Kirche wird, der es eigen ist, zugleich göttlich und menschlich zu sein, sichtbar und mit unsichtbaren Gütern ausgestattet, voll Eifer der Tätigkeit hingegeben und doch frei für die Beschauung, in der Welt zugegen und doch unterwegs und zwar so, daß dabei das Menschliche auf das Göttliche hin geordnet und ihm untergeordnet ist, das Sichtbare auf das Unsichtbare, die Tätigkeit auf die Beschauung, das Gegenwärtige auf die künftige Stadt, die wir suchen. Dabei baut die Liturgie täglich die, welche drinnen sind, zum heiligen Tempel im Herrn auf, zur Wohnung Gottes im Geist bis zum Maße des Vollalters Christi. Zugleich stärkt sie wunderbar deren Kräfte, daß sie Christus verkünden. So stellt sie denen, die draußen sind, die Kirche vor Augen als Zeichen, das aufgerichtet ist unter den Völkern. Unter diesem sollen sich die zerstreuten Söhne Gottes zur Einheit sammeln, bis eine Herde und ein Hirt wird.

SC 8: In der irdischen Liturgie nehmen wir vorauskostend an jener himmlischen Liturgie teil, die in der heiligen Stadt Jerusalem gefeiert wird, zu der wir pilgernd unterwegs sind, wo Christus sitzt zur Rechten Gottes, der Diener des Heiligtums und des wahren Zeltens. In der irdischen Liturgie singen wir dem Herrn mit der ganzen Schar des himmlischen Heeres den Lobgesang der Herrlichkeit. In ihr verehren wir das Gedächtnis der Heiligen und erhoffen Anteil und Gemeinschaft mit ihnen. In ihr erwarten wir den Erlöser, unseren Herrn Jesus Christus, bis er erscheint als unser Leben und wir mit ihm erscheinen in Herrlichkeit.

SC 53: Nach dem Evangelium und der Homilie soll – besonders an den Sonntagen und gebotenen Feiertagen – das „Allgemeine Gebet“ oder „Gebet der Gläubigen“ wiedereingeführt werden, damit unter Teilnahme des Volkes Fürbitten gehalten werden für die heilige Kirche, für die Regierenden, für jene, die von mancherlei

Not bedrückt sind, und für alle Menschen und das Heil der ganzen Welt.

Teilnahme und Mitwirkung des Menschen an der Liturgie geschieht immer auch unter „eschatologischem Vorbehalt“: im Bewusstsein, dass die Welt noch der Vollendung harret. Insofern ist das liturgische Handeln symbolisch: *zum einen* fragmentarisch, weil die verheißene Herrlichkeit des Gottesreiches nur bruchstückhaft erfahrbar wird; *zum anderen* ist diese Wirklichkeit aber tatsächlich gegenwärtig, eben in der liturgischen Feier. Das „Mit-Wirken“ des Menschen an diesem Gegenwärtig-Werden ist dann für die Glaubenden auch zutiefst Einübung darin, was es heißt, mitten in der Welt, aber eben nicht von der Welt zu sein.<sup>102</sup>

### Gesprächsergebnisse/Impulse

Die Fürbitten müssen sorgfältig vorbereitet werden. Gute Erfahrungen werden damit gemacht, dass sie z. T. aus Gruppen der Gemeinde heraus formuliert und eingebracht werden, wobei dies dann auch ausdrücklich im Gottesdienst so benannt wird. Auch gibt es Gemeinden, in denen sich in den größeren Gottesdiensten an Sonntagen eine gute Kultur freier Fürbitten entwickelt hat.

Weitere, eigentlich unspektakuläre Elemente der Verzahnung mit der Diakonie werden benannt, etwa die ausdrückliche Benennung des Kollektenzweckes und dass die in der Geldkollekte eingesammelten Gaben auch zum Altar gebracht werden.

Der sechste Schritt des Bibelteilens (Sendung/Handeln) hat in manchen Gemeinden auch die Sensibilität für die diakonische Dimension der Gottesdienstfeier insgesamt wachsen lassen.

<sup>102</sup> Vgl. u. a. Joh 15,18–20.17,14; Röm 12,2.

– *participatio* (5):

SC 1: Das Heilige Konzil hat sich zum Ziel gesetzt, das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen, die dem Wechsel unterworfenen Einrichtungen den Notwendigkeiten unseres Zeitalters besser anzupassen, zu fördern, was immer zur Einheit aller, die an Christus glauben, beitragen kann, und zu stärken, was immer helfen kann, alle in den Schoß der Kirche zu rufen. Darum hält es das Konzil auch in besonderer Weise für seine Aufgabe, sich um Erneuerung und Pflege der Liturgie zu sorgen.

SC 9: In der heiligen Liturgie erschöpft sich nicht das ganze Tun der Kirche; denn ehe die Menschen zur Liturgie hintreten können, müssen sie zu Glauben und Bekehrung gerufen werden: „Wie sollen sie den anrufen, an den sie nicht glauben? Wie sollen sie an den glauben, von dem sie nichts gehört haben? Wie sollen sie aber hören ohne Prediger? Doch wie sollen sie predigen, wenn sie nicht gesandt sind?“ (Röm 10,14–15). Darum verkündet die Kirche denen, die nicht glauben, die Botschaft des Heils, damit alle Menschen den allein wahren Gott erkennen und den, den er gesandt hat, Jesus Christus, und daß sie sich bekehren von ihren Wegen und Buße tun. Denen aber, die schon glauben, muß sie immer wieder Glauben und Buße verkünden und sie überdies für die Sakramente bereiten. Sie muß sie lehren, alles zu halten, was immer Christus gelehrt hat, und sie ermuntern zu allen Werken der Liebe, der Frömmigkeit und des Apostolates. Durch solche Werke soll offenbar werden, daß die Christgläubigen zwar nicht von dieser Welt sind, daß sie aber Licht der Welt sind und den Vater von den Menschen verherrlichen.

SC 10: Dennoch ist die Liturgie der Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt. Denn die apostolische Arbeit ist darauf hingeeordnet, daß alle, durch Glauben und Taufe Kinder Gottes geworden, sich versammeln, inmitten der Kirche Gott loben, am Opfer teilnehmen und das Herrenmahl genießen. Andererseits treibt die Liturgie die Gläubigen an, daß sie, mit den „österlichen Geheimnissen“ gesättigt, „in Liebe eines Herzens sind“; sie betet, daß sie „im Leben

festhalten, was sie im Glauben empfangen haben“; wenn der Bund Gottes mit den Menschen in der Feier der Eucharistie neu bekräftigt wird, werden die Gläubigen von der drängenden Liebe Christi angezogen und entzündet. Aus der Liturgie, besonders aus der Eucharistie, fließt uns wie aus einer Quelle die Gnade zu; in höchstem Maß werden in Christus die Heiligung der Menschen und die Verherrlichung Gottes verwirklicht, auf die alles Tun der Kirche als auf sein Ziel hinstrebt.

SC 61: Die Wirkung der Liturgie der Sakramente und Sakramentalien ist also diese: Wenn die Gläubigen recht bereitet sind, wird ihnen nahezu jedes Ereignis ihres Lebens geheiligt durch die göttliche Gnade, die ausströmt vom Pascha-Mysterium des Leidens, des Todes und der Auferstehung Christi, aus dem alle Sakramente und Sakramentalien ihre Kraft ableiten. Auch bewirken sie, daß es kaum einen rechten Gebrauch der materiellen Dinge gibt, der nicht auf das Ziel ausgerichtet werden kann, den Menschen zu heiligen und Gott zu loben.

Teilnahme an der Liturgie, Mitwirkung in ihr genügt sich niemals selber, sondern ist auf die Umprägung des ganzen Lebens der Glaubenden hin ausgerichtet. Dies muss sich in einer möglichst intensiven Verzahnung der Grundvollzüge der Kirche – Liturgie, Martyrie/Verkündigung und Diakonie – niederschlagen. Darin zeigt sich umfassend die Leidenschaft Gottes für den Menschen und seine Schöpfung. Diese Leidenschaft muss sich z. B. auch darin bewähren, dass im *öffentlichen Kontext* Kirche auch dann rituell präsent bleibt, wenn sie nicht federführend ist (vgl. Gedenkfeiern z. B. nach Großkatastrophen; multireligiöse Feiern u. Ä.). Und: Diese Leidenschaft muss sich gerade auch dort zeigen, wo Menschen auf der Suche nach dem Geheimnis ihres Daseins sind, ohne dass sie dieses schon oder obwohl sie es nicht mehr ausdrücklich mit dem biblisch bezeugten Gott identifizieren. Solchen gottesdienstlichen Formen entspricht dann seitens der Feiernden auch eine *gestufte Teilnahme*. Hier stellen sich komplexe Fragen etwa im Blick auf die Verhältnisbestimmung zu katechumenalen und sakramentalen

Feiern an Lebenswenden (vgl. auch das Phänomen der so genannten „Kasualienfrömmigkeit“).

## Gesprächsergebnisse/Impulse

Folgende Materialien werden empfohlen:

- *Kristian Fechtner/Thomas Klie* (Hg.), *Risikante Liturgien. Gottesdienste in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit*, Stuttgart 2011
- Liturgisches Institut der deutschsprachigen Schweiz (Hg.), *Offene Türen: Feiern mit Menschen auf der Suche nach Gott. Eine Arbeitshilfe zu niederschweligen Gottesdiensten von Gunda Brüske* – zugänglich im Internet: <http://www.liturgie.ch/buecher/buchshop/arbeitshilfen-einfuehrungen/arbeitshilfenhs6-offene-tueren>
- *Johannes Först/Joachim Kügler* (Hg.), *Die unbekannte Mehrheit: Mit Taufe, Trauung und Bestattung durchs Leben? Eine empirische Untersuchung zur „Kasualienfrömmigkeit“ von KatholikInnen – Bericht und interdisziplinäre Auswertung (Werkstatt Theologie – Praxisorientierte Studien und Diskurse Bd. 6), 2., erw. Aufl., Berlin/Münster 2010*

Berichtet wird von verschiedenen Versuchen, Menschen über Medien aus dem Bereich der Populärkultur an gottesdienstliche Vollzüge heranzuführen, etwa in Filmexerzitien. In jedem Fall gilt es, das konkrete Umfeld und die Vielfalt der Lebenswelten ernst- und aufzunehmen.<sup>103</sup>

<sup>103</sup> Vgl. dazu die vielfältigen Bemühungen um eine milieusensible Pastoral in den vergangenen Jahren, insbesondere auch die Arbeit der Katholischen Arbeitsstelle für Missionarische Pastoral in Erfurt – KAMP (im Internet: [www.kamp-erfurt.de](http://www.kamp-erfurt.de)).

– *participatio* (6):

SC 26: Die liturgischen Handlungen sind nicht privater Natur, sondern Feiern der Kirche, die das „Sakrament der Einheit“ ist; sie ist nämlich das heilige Volk, geeint und geordnet unter den Bischöfen. Daher gehen diese Feiern den ganzen mystischen Leib der Kirche an, machen ihn sichtbar und wirken auf ihn ein; seine einzelnen Glieder aber kommen mit ihnen in verschiedener Weise in Berührung je nach der Verschiedenheit von Stand, Aufgabe und tätiger Teilnahme.

SC 27: Wenn Riten gemäß ihrer Eigenart auf gemeinschaftliche Feier mit Beteiligung und tätiger Teilnahme der Gläubigen angelegt sind, dann soll nachdrücklich betont werden, daß ihre Feier in Gemeinschaft – im Rahmen des Möglichen – der vom Einzelnen gleichsam privat vollzogenen vorzuziehen ist. Das gilt vor allem für die Feier der Messe – wobei bestehen bleibt, daß die Messe in jedem Fall öffentlichen und sozialen Charakter hat – und für die Spendung der Sakramente.

SC 28: Bei den liturgischen Feiern soll jeder, sei er Liturge oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt.

SC 29: Auch die Ministranten, Lektoren, Kommentatoren und die Mitglieder der Kirchenchöre vollziehen einen wahrhaft liturgischen Dienst. Deswegen sollen sie ihre Aufgabe in aufrichtiger Frömmigkeit und in einer Ordnung erfüllen, wie sie einem solchen Dienst ziemt und wie sie das Volk Gottes mit Recht von ihnen verlangt. Deshalb muß man sie, jeden nach seiner Weise, sorgfältig in den Geist der Liturgie einführen und unterweisen, auf daß sie sich in rechter Art und Ordnung ihrer Aufgabe unterziehen.

SC 30: Um die tätige Teilnahme zu fördern, soll man den Akklamationen des Volkes, den Antworten, dem Psalmengesang, den Antiphonen, den Liedern sowie den Handlungen und Gesten und den Körperhaltungen Sorge zuwenden. Auch das heilige Schweigen soll zu seiner Zeit eingehalten werden.

Alle Formen der tätigen Teilnahme stehen im Dienst der vollen und bewussten Teilnahme, wie sie bisher entfaltet worden ist. Dies gilt insbesondere für die einzelnen liturgischen Dienste, die letztlich wesentliche Elemente der „Verleiblichung“ des gott-menschlichen Beziehungsgeschehens sind. Deren Gewinnung und ganzheitlicher Aus- und Weiterbildung ist deshalb höchste Sorgfalt zuzuwenden!

### **Gesprächsergebnisse/Impulse**

Für den katholischen Bereich sind noch konsequenter Ansätze weiterzuentwickeln, die auf die Förderung einer qualitätsvollen liturgischen Präsenz hinarbeiten. Vielleicht braucht es hierfür eine deutlichere Profilierung geistlich-liturgischer Zentren mit regionaler Ausstrahlung, deren Arbeit z. B. das Deutsche Liturgische Institut koordinieren könnte.

#### **– *participatio* (7):**

SC 14 (Fortsetzung): [...] Darum ist sie [die Förderung der heiligen Liturgie] in der ganzen seelsorglichen Arbeit durch gebührende Unterweisung von den Seelsorgern gewissenhaft anzustreben. Es besteht aber keine Hoffnung auf Verwirklichung dieser Forderung, wenn nicht zuerst die Seelsorger vom Geist und von der Kraft der Liturgie tief durchdrungen sind und in ihr Lehrmeister werden. Darum ist es dringend notwendig, daß für die liturgische Bildung des Klerus gründlich gesorgt wird. Deswegen hat das Heilige Konzil folgende Bestimmungen zu treffen beschlossen.

SC 16: Das Lehrfach Liturgiewissenschaft ist in den Seminarien und den Studienhäusern der Orden zu den notwendigen und wichtigen Fächern und an den Theologischen Fakultäten zu den Hauptfächern zu rechnen. Es ist sowohl unter theologischem und historischem wie auch unter geistlichem, seelsorglichem und rechtlichem Gesichtspunkt zu behandeln. Darüber hinaus mögen die Dozenten der übrigen Fächer, insbesondere die der dogmatischen Theologie, die der Heiligen Schrift, der Theologie des geistlichen Le-

bens und der Pastoraltheologie, von den inneren Erfordernissen je ihres eigenen Gegenstandes aus das Mysterium Christi und die Heilsgeschichte so herausarbeiten, daß von da aus der Zusammenhang mit der Liturgie und die Einheit der priesterlichen Ausbildung deutlich aufleuchtet.

#### **IV. Förderung des Liturgischen Lebens in Bistum und Pfarrei**

SC 41: Im Bischof sehe man den Hohenpriester seiner Herde, von dem das Leben seiner Gläubigen in Christus gewissermaßen ausgeht und abhängt. Daher sollen alle das liturgische Leben des Bistums, in dessen Mittelpunkt der Bischof steht, besonders in der Kathedrale, aufs höchste wertschätzen; sie sollen überzeugt sein, daß die Kirche auf eine vorzügliche Weise dann sichtbar wird, wenn das ganze heilige Gottesvolk voll und tätig an denselben liturgischen Feiern, besonders an derselben Eucharistiefeyer, teilnimmt: in der Einheit des Gebets und an dem einen Altar und unter dem Vorsitz des Bischofs, der umgeben ist von seinem Presbyterium und den Dienern des Altars.

SC 42: Da der Bischof nicht immer und nicht überall in eigener Person den Vorsitz über das gesamte Volk seiner Kirche führen kann, so muß er diese notwendig in Einzelgemeinden aufgliedern.

Unter ihnen ragen die Pfarreien hervor, die räumlich verfaßt sind unter einem Seelsorger, der den Bischof vertritt; denn sie stellen auf eine gewisse Weise die über den ganzen Erdkreis hin verbreitete sichtbare Kirche dar. Daher soll das liturgische Leben der Pfarrei und dessen Beziehung zum Bischof im Denken und Tun der Gläubigen und des Klerus vertieft werden. Es ist darauf hinzuwirken, daß der Sinn für die Pfarrgemeinschaft vor allem in der gemeinsamen Feier der Sonntagsmesse wachse.

#### **V. Förderung der pastoralliturgischen Bewegung**

SC 43: Der Eifer für die Förderung und Erneuerung der Liturgie gilt mit Recht als ein Zeichen für die Fügungen der göttlichen Vor-

sehung über unserer Zeit, als ein Hindurchgehen des Heiligen Geistes durch seine Kirche; er gibt ihrem Leben, ja dem gesamten religiösen Fühlen und Handeln unserer Zeit eine eigene Note. Deshalb beschließt das Heilige Konzil zur weiteren Förderung der pastoralliturgischen Bewegung in der Kirche das Folgende.

SC 44: Es ist zweckmäßig, daß die für die einzelnen Gebiete im Sinne von Art. 22 § 2 zuständige kirchliche Autorität eine Liturgische Kommission einrichtet, die Fachleute für Liturgiewissenschaft, Kirchenmusik, sakrale Kunst und Seelsorgsfragen zur Unterstützung heranziehen möge. Dieser Kommission soll im Rahmen des Möglichen ein Pastoralliturgisches Institut zur Seite stehen, das sich aus sachverständigen Mitgliedern, gegebenenfalls auch Laien, zusammensetzt. Sache dieser Kommission wird es sein, unter Führung der obengenannten kirchlichen Autorität des jeweiligen Gebietes die pastoralliturgische Bewegung in dem betreffenden Raum zu leiten und die Studien und nötigen Experimente zu fördern, wenn immer es um Anpassungen geht, die dem Apostolischen Stuhl vorzulegen sind.

SC 45: Im gleichen Sinn sollen die einzelnen Bistümer eine Liturgische Kommission haben, um unter Leitung des Bischofs die Liturgische Bewegung zu fördern. Es kann manchmal förderlich sein, wenn mehrere Bistümer eine einzige Kommission gründen, die durch gemeinsame Beratung die liturgische Sache vorantreibt.

SC 46: Außer der Kommission für die heilige Liturgie sollen womöglich in jedem Bistum auch eine Kommission für Kirchenmusik und eine weitere für sakrale Kunst eingesetzt werden. Es ist notwendig, daß diese drei Kommissionen mit vereinten Kräften arbeiten; ja nicht selten wird es angebracht sein, daß sie zu einer einzigen Kommission zusammengefaßt werden.

Die Entwicklung, der Erhalt sowie die Vertiefung und stetige Reform einer Liturgie, die *participatio* in den skizzierten Hinsichten fördert, braucht entsprechende Rahmenbedingungen. Diese sollten in dem Sinne partizipativ sein, dass sie möglichst alle vorhandenen Kräfte optimal einzusetzen helfen.

## Gesprächsergebnisse/Impulse

In der Diskussion wird deutlich, dass die unterschiedlichen Steuerungsebenen, auf denen Partizipation bzgl. des Gottesdienstes stattfinden könnte, in den verschiedenen Diözesen, Regionen und Gemeinden sehr unterschiedlich „bespielt“ werden (dürfen). Hier wünscht man sich stärker eine einheitliche Linie auch der Bischöfe und entsprechende Initiativen in Richtung „mehr Subsidiarität wagen“.

### – *participatio* (8):

SC 13: Die Andachtsübungen des christlichen Volkes werden sehr empfohlen, sofern sie den Vorschriften und Regeln der Kirche entsprechen. Das gilt besonders, wenn sie vom Apostolischen Stuhl angeordnet sind. Besonderer Würde erfreuen sich auch die gottesdienstlichen Feiern der Teilkirchen, die gemäß Gewohnheit oder nach rechtlich anerkannten Büchern in bischöflichem Auftrag gehalten werden. Diese Übungen und Feiern sollen indes die liturgische Zeit gebührend berücksichtigen und so geordnet sein, daß sie mit der heiligen Liturgie zusammenstimmen, gewissermaßen aus ihr herausfließen und das Volk zu ihr hinführen; denn sie steht von Natur aus weit über ihnen.

SC 23: Damit die gesunde Überlieferung gewahrt bleibe und dennoch einem berechtigten Fortschritt die Tür aufgetan werde, sollen jeweils gründliche theologische, historische und pastorale Untersuchungen vorausgehen, wenn die einzelnen Teile der Liturgie revidiert werden. Darüber hinaus sind sowohl die allgemeinen Gestalt- und Sinngesetze der Liturgie zu beachten als auch die Erfahrungen, die aus der jüngsten Liturgiereform und den weithin schon gewährten Indulten gewonnen wurden. Schließlich sollen keine Neuerungen eingeführt werden, es sei denn, ein wirklicher und sicher zu erhoffender Nutzen der Kirche verlange es. Dabei ist Sorge zu tragen, daß die neuen Formen aus den schon bestehenden gewissermaßen organisch herauswachsen. Auch soll nach Möglichkeit verhütet werden, daß sich zwischen den Riten benachbarter Gebiete auffallend starke Unterschiede ergeben.

SC 37: In allen Dingen, die den Glauben oder das Allgemeinwohl nicht betreffen, wünscht die Kirche nicht eine starre Einheitlichkeit der Form zur Pflicht zu machen, nicht einmal in ihren Gottesdienst; im Gegenteil pflegt und fördert sie das glanzvolle geistige Erbe der verschiedenen Stämme und Völker; was im Brauchtum der Völker nicht unlöslich mit Aberglauben und Irrtum verflochten ist, das wägt sie wohlwollend ab, und wenn sie kann, sucht sie es voll und ganz zu erhalten. Ja, zuweilen gewährt sie ihm Einlaß in die Liturgie selbst, sofern es grundsätzlich mit dem wahren und echten Geist der Liturgie vereinbar ist.

SC 38: Unter Wahrung der Einheit des römischen Ritus im Wesentlichen ist berechtigter Vielfalt und Anpassung an die verschiedenen Gemeinschaften, Gegenden und Völker, besonders in den Missionen, Raum zu belassen, auch bei der Revision der liturgischen Bücher. Dieser Grundsatz soll entsprechend beachtet werden, wenn die Gestalt der Riten und ihre Rubriken festgelegt werden.

SC 39: Innerhalb der Grenzen, die in der „editio typica“ der liturgischen Bücher bestimmt werden, wird es Sache der für ein Gebiet im Sinne von Art. 22 § 2 zuständigen kirchlichen Autorität sein, Anpassungen festzulegen, besonders hinsichtlich der Sakramentspendung, der Sakramentalien, der Prozessionen, der liturgischen Sprache, der Kirchenmusik und der sakralen Kunst, jedoch gemäß den Grundregeln, die in dieser Konstitution enthalten sind.

SC 40: Da jedoch an verschiedenen Orten und unter verschiedenen Verhältnissen eine tiefer greifende und deswegen schwierigere Anpassung der Liturgie dringlich ist, soll beachtet werden:

1) Die für die einzelnen Gebiete im Sinne von Art. 22 § 2 zuständige kirchliche Autorität möge sorgfältig und klug erwägen, welche Elemente aus Überlieferung und geistiger Anlage der einzelnen Völker geeignet sind, zur Liturgie zugelassen zu werden. Anpassungen, die für nützlich oder notwendig gehalten werden, sollen dem Apostolischen Stuhl vorgelegt und dann mit dessen Einverständnis eingeführt werden.

2) Damit die Anpassung aber mit der nötigen Umsicht geschehe, wird der kirchlichen Autorität des betreffenden Gebietes vom

Apostolischen Stuhl die Vollmacht erteilt werden, gegebenenfalls in gewissen dazu geeigneten Gemeinschaften für bestimmte Zeit die notwendigen Versuche zu gestatten und zu leiten.

3) Weil vor allem in den Missionsländern die Anpassung liturgischer Gesetze besondere Schwierigkeiten mit sich zu bringen pflegt, sollen bereits bei der Abfassung der Gesetze Sachverständige aus dem betreffenden Fachgebiet herangezogen werden.

Entwicklung und Pflege einer umfassend partizipativen Liturgie und liturgischen Kultur ist im Wesentlichen Förderung von *Inkulturationsprozessen*, denn: Liturgische *participatio* im umfassenden Sinne umgreift und durchdringt das ganze Leben, und menschliches Leben ist immer Dasein innerhalb eines bestimmten soziokulturellen Kontextes. Papst Franziskus betont das häufig, v. a. dort, wo er die so genannte „Volksfrömmigkeit“ als unverzichtbare spirituelle Quelle und Inspiration auch der Liturgie der Kirche hervorhebt.<sup>104</sup> In der jüngsten Periode der Liturgieentwicklung in der römisch-katholischen Kirche beinhaltet das durchaus eine Akzentverschiebung. Während zuvor die Grundrichtung eher war, die Einheit der Kirche über Vereinheitlichungen etwa im Bereich der liturgischen Sprache zum Ausdruck zu bringen,<sup>105</sup> plädiert Franziskus stärker dafür, die Schätze bewusst zu heben, die sich sozusagen „von unten“ her aus spirituellen Praxen der Gläubigen entwickeln, und dadurch womöglich auch die Liturgie der Kirche im engeren Sinne

104 Vgl. u. a. Evangelii Gaudium Nr. 69 f. 90.122–126, und zum Ganzen als lehramtliches Basisdokument das römische „Direktorium über die Volksfrömmigkeit und die Liturgie“, das vorgestellt und kritisch besprochen wird in Stefan Böntert, Das „Direktorium über die Volksfrömmigkeit und die Liturgie“ von 2001. Eine kritische Relecture vor aktuellem Hintergrund, in: LJ 65 (2015), 3–26.

105 Vgl. dazu z. B. die Beiträge des Sammelbandes Benedikt Kranemann/Stephan Wahle (Hg.), Ohren der Barmherzigkeit. Über angemessene Liturgiesprache, Freiburg 2011.

zu bereichern.<sup>106</sup> Auch die so genannten *sacra exercitia* als gottesdienstliche Formen zwischen der Ebene der Weltkirche und individuellen/gruppenspezifischen spirituellen Praktiken des Gebets und des Gottesdienstes (*pia exercitia*) sind mit ihrer Scharnierfunktion gezielter in den Blick zu nehmen, was für das deutsche Sprachgebiet etwa seit einiger Zeit bzgl. der Wort-Gottes-Feier geschieht.<sup>107</sup> Ebenso sind in das Gotteslob von 2013 viele Impulse aus dem geistlichen Leben im deutschen Sprachgebiet aus verschiedenen Jahrhunderten eingeflossen, um sie neu für die verschiedenen Lebenswelten der Gegenwart zu erschließen.<sup>108</sup> – Man wird abwarten müssen, ob/wie genau sich entsprechende Prozesse in den kommenden Jahren und Jahrzehnten weiter entwickeln werden. Eine wichtige Rolle werden dabei sicherlich die nationalen, die regionalen und die an Sprachgebieten orientierten kirchlichen Institutionen wie die Liturgiekommissionen der Bischofskonferenzen und ihre Arbeitsgemeinschaften sowie Liturgische Institute zu spielen haben, wobei diese Rolle teilweise neu definiert werden muss, um etwa auch empirische Untersuchungen in größerem Umfang zu ermöglichen. Ein interessantes Beispiel bietet diesbezüglich etwa in Deutschland das Zentrum für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst der EKD im Michaeliskloster Hildesheim.<sup>109</sup>

106 Vgl. zu entsprechenden Differenzierungen des Liturgiebegriffs Winfried Haunerland, *Ist alles Liturgie? Theologische Unterscheidungen aus praktischem Interesse*, in: *MThZ* 57 (2006), 253–270.

107 Vgl. Eberhard Amon/Benedikt Kranemann (Hg.), *Laien leiten Liturgie. Die Wort-Gottes-Feiern als Aufgabe und Herausforderung für die Kirche*, Deutsches Liturgisches Institut, Trier 2013; Marion Dürr, „Brannte uns nicht das Herz ...?“ *Struktur und Gestaltung der Wort-Gottes-Feier an Sonn- und Feiertagen am Beispiel der Rollenbücher für das deutsche Sprachgebiet* (StPaLi 28), Regensburg 2011.

108 Vgl. z. B. die seinerzeit zur Einführung erschienenen Themenhefte *Lebendige Seelsorge* 64, Heft 5/2013: „Das neue Gotteslob“ und *Heiliger Dienst* 68, Heft 3/2014: „gotteslob 2.013“.

109 Vgl. im Internet: <http://www.michaeliskloster.de/qualitaetsentwicklung/>

Für die Förderung eines Gottesdienstes, der „gottvoll und erlebnisstark“ ist,<sup>110</sup> wird es jedenfalls zunehmend darauf ankommen, die Spannung zwischen Globalität und Lokalität, Einheit (nicht Einheitlichkeit!) und Vielfalt stets neu fruchtbar zu machen, weil sie im Idealfall nicht einengt, sondern bereichert – als Ausdruck des Wehens des göttlichen Geistes in der Geschichte!

110 Vgl. Paul Michael Zulehner/Markus Beranek/Sieghard Gall/Marcus König, *Gottvoll und erlebnisstark. Für eine neue Kultur und Qualität unserer Gottesdienste*, Ostfildern 2004.